

Alte Drucke

Concordia ... Christliche, wiederholte, einmütige Bekenntnis nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Konfession und derselben

Magdeburg, 1580/1581

VD16 K 1998

Das achte Gebot.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148417

Lohn. Da hastu einen reichen Herrn/der dir gewis gnug ist / vnd nichts wird gebrechen noch mangeln lassen / so kantsu mit frölicher gewissen hundertmal mehr genießen / denn du mit vntrew vnd vnrecht erschreppelst. Wer nu des segens nicht mag/ der wird zorn vnd vnglück gnug finden.

Das achte Gebot.

Du solt nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nehesten.

Der vnsern eigenen Leib / Ehelich gemahel / vnd zeitlich gut / haben wir noch einen schatz / Nemlich / Ehre vnd gut gerüchte / welches wir auch nicht emperen können / denn es gilt nicht vnter den Leuten in öffentlicher schande / von jederman veracht zu leben. Darumb wil Gott des Nehesten leumund / glimpff vnd gerechtigkeit / so wenig als gelt vnd gut / genommen oder verkürzt haben / auff das ein jeglicher für sein Weib / Kind / Gesind / vñ Nachbar ehrlich bestehe. Vnd zum ersten / ist der gröbste verstand dieses Gebots / wie die wort lauten. (Du solt nicht falsch Zeugnis reden) auff öffentliche Gericht gestellet / da man ein armen vnschuldigen Man verklagt / vnd durch falsche Zeugen vnterdrückt / damit er gestrafft werde an leib / gut oder ehre.

Das scheint nu sehr / als gehe es vns wenig an / aber bey den Jüden ist gar ein trefflich gemein ding gewesen / denn das volck war in seinem ordentlichen Regiment gefasset / vñ wo noch ein solch Regiment ist / da gehets one diese Sünde nicht abe. Vrsach ist diese / denn wo Richter / Bürgermeister / Fürst oder andere Oberkeit sitzen / da feilet es nimmer / es gehet nach der welt lauff / das man niemand gerne beleidigen wil / heuchlet / vnd redet nach gunst / gelt / hoffnung oder freundschaft / darüber mus ein arm Man mit seiner sache verdruckt / vnrecht haben / vñ straffe leiden. Vñ ist eine gemeine plage in der Welt / das imgericht selten frome leute sitzen / denn es gehöret für allen andern dingē ein fromer Man zu einem Richter / vñ nicht allein ein fromer / sondern auch ein weiser bescheidener / ja auch ein künner vñ kecker Man /

Man /

Auslegung D. M. L. des siebenden Gebots/

Man/also auch gehöret ein lecker/ dazu fürnemlich ein fromer Man zum zeugen. Denn wer alle sachen recht richtet/ vnd mit dem vrtail hindurch reissen sol/ wird offinals gute freunde/ schweger/ nachbar/ reiche vnd gewaltige erzürnen/ die im viel dienen oder schaden können/ Darumb mus er gar blind sein/ augen vnd ehren zugethan/ nicht sehen noch hören/ denn stracks für sich/ was im fürkompt/ vnd demnach schliessen.

Darumb ist nu erstlich dis Gebot gestellet/ das ein jeglicher seinem Nehesten helffe zu seinem Rechten/ vnd dasselbige nicht hindern noch beugen lasse/ sondern fördere/ vnd stracks darüber halte/ Gott geb es sey Richter oder Zeuge/ vnd treffe an was es wölle. Vnd senderlich ist hiemit vnsern Herrn Juristen ein ziel gesteckt/ das sie zuschuen/ recht vnd auffgerichtet mit den sachen vmbgehen/ was recht ist/ recht bleiben lassen/ Vnd widerumb/ nicht verdrehen noch vermenteln/ oder schweigen/ vnangesehen/ gelt/ gut/ ehre/ oder Herrschafft. Das ist ein stück/ vnd der gröbste verstand dieses Gebots/ von allem das für Gericht geschichet.

Darnach greiffe es gar viel weiter/ wenn mans sol ziehen ins geistliche Gericht oder Regiment/ da gehets also/ das ein jeglicher wider seinen Nehesten felschlich zeuget. Denn wo frome Prediger vnd Christen sind/ die haben für der Welt das vrtail/ das sie Ketzer/ abtrünnige/ ja auffrührische/ vnd verzweifelte Bösewicht heissen. Dazu mus sich Gottes wort auffo schendlichst vnd giftigst verfolgen/ lestern/ lügenstraffen/ verkeren/ vnd felschlich ziehen/ vnd deuten lassen. Aber das gehe seinen weg/ denn es ist der blinden Welt art/ das sie die warheit vnd Gottes kinder verdampft vnd verfolget/ vnd doch für keine Sünde achtet.

Zum dritten/ so vns alzumal belanget/ ist in diesem Gebot verboten alle Sünde der zungen/ dadurch man dem Nehesten mag schaden thun/ oder zu nahe sein. Denn falsch zeugnis reden/ ist nichts anders denn mündwerck/ was man nu mit dem mündwerck wider den nehesten thut/ das wil Gott gewehret haben/ es seien falsche Prediger mit der lere vñ lestern/ falsche Richter vñ Zeugen mit dem vrtail oder sonst

sonst auffser dem Gerichte mit liegen vnd vbelreden. Daher gehöret sonderlich das leidige schendliche laster affterreden / oder verleumbden / damit vns der Teuffel reitet / dauon viel zu reden were / denn es ist ein gemeine schedliche plage / das jederman lieber böses denn guts von dem Nehesten höret sagen / Vnd wie wol wir selbst so böse sind / das wir nicht leiden können / das vns jemand ein böse stück nachsage / sondern jeglicher gerne wolt / das alle Welt güldens von im redete / doch können wir nicht hören / das man das beste von andern sage.

Verhalben sollen wir mercken / solche vneugent zu meiden / das niemand zugelassen ist / seinen Nehesten öffentlich zu vrteilen vnd straffen / ob er in gleich sieht sündigen / er habe denn befehl zu richten vnd straffen / Denn es ist gar ein grosse vnterscheid zwischen den zweien / Sünde richten / vnd Sünde wissen. Wissen magstu sie wol / aber richten soltu sie nicht / Sehen vnd hören kan ich wol das mein Nehester sündiget / aber gegen andern nach zusagen / habe ich kein befehl. Wenn ich nu zufahre / richte vnd vrteile / so falle ich in eine sünde / die gröffer ist denn jene / Weistu es aber / so thue nicht anders / denn mache aus den Ohren ein grab / vnd scharre es zu / bis das dir befohlen werde / Richter zu sein / vnd von Ampts wegen zu straffen.

Das heissen nu affterreder die es nicht bey dem wissen bleiben lassen / sondern fortfaren / vnd ins Gericht greiffen / vnd wenn sie ein stücklin von einem andern wissen / tragen sie es in alle winckel / kätzeln vnd krauen sich / das sie mügen eines andern vnlust rüren / wie die sew / so sich im Kot welken / vnd mit dem rüssel darin wülen. Das ist nichts anders / denn Gott in sein gericht vnd Ampt fallen / vrteilen vnd straffen mit dem scherffsten vrtail. Denn kein Richter höher straffen kan / noch weiter faren / denn das er sage / Dieser ist ein Dieb / mörder / verretter / etc. Darumb wer sich solches vnterstehet vom Nehesten zu sagen / greiffet eben so weit / als Keiser vnd alle Oberkeit / Denn ob du das schwert nicht fñrest / so brauchestu doch deiner giftigen Zungen dem Nehesten zu schand vnd schaden.

Darumb wil Gott gewehret haben / das niemand dem andern vbel nachrede / wenn ers gleich schuldig ist / vnd dieser wol weis / viel
f weniger

Auslegung D. M. L. des VIII. Gebots/

weniger so ers nicht weis / vnd allein von hören sagen genommen hat.
Sprichstu aber / sol ichs denn nicht sagen wenn es die warheit ist?
Antwort. Warumb tregstu nicht für ordentliche Richter? Ja ich
kann nicht öffentlich bezeugen / so möchte man nur vielleicht vbers
maul faren / vnd vbel abweisen. Ey lieber reuchstu den braten / trawes
stu nicht für geordnete personen zu stehen / vñ zuuerantworten / so halte
te auch das Maul / weistu es aber / so wisse es für dich / nicht für ein an
dern / denn wo du es weiter sagest / ob es gleich war ist / so bestichstu
doch wie ein Lügner / weil du es nicht kannst war machen / thust dazu
wie ein böswicht / denn man sol niemand seine ehre vnd gerücht ne
men / es sey im denn zuvor genommen öffentlich.

Also heist nu falsch gezeugnis / alles was man nicht / wie sichs gehö
ret / vberweisen kan / darumb was nicht mit gnugsamer beweisung
offenbar ist / sol niemand offenbar machen / noch für warheit sagen /
Vnd summa / was heimlich ist / sol man heimlich bleiben lassen / oder
je heimlich straffen / wie wir hören werden. Darumb wo dir ein vñ
nüss Maul fürkömpt / das ein andern austregt / vnd verleumbdet / so
rede im frisch vnter augen / das er schamrot werde / so wird mancher
das Maul halten / der sonst ein armen menschen ins geschrey bringt /
daraus er schwerlich wider komen kan / denn ehre vnd glimpff ist bald
genolmen / aber nicht bald wider gegeben.

Also siehestu / das kursumb verboten ist von dem Nehesten etwas
böses zu reden / doch ausgenommen weltliche Oberkeit / Prediger / Pas
ter vnd Mutter / das man dennoch dis Gebot so verstehe / das das bö
se nicht vngestraft bleibe. Wie man nu lauts des Fünfften Ge
bots / niemand schaden sol am leib / doch ausgezogen meister Hausen
der seines Ampts halben / dem Nehesten kein guts / sondern nur schad
den / vnd böses thut / vnd nicht wider Gottes Gebot sündigt / darumb
das Gott solch Ampt von seiner wegen geordnet hat / denn er im die
straffe seines gefallens fürbehalten hat / wie er im ersten Gebot dro
wet / also auch / wiewol ein jeglicher für seine person / niemand rich
ten noch verdammen sol / doch wo es die nicht thun / denen es befo
hlen ist / sündigen sie ja so wol / als ders aussen dem Ampt von sich selbo
stet /

thete/ denn hie fodert die not von dem vbel zu reden / klagen fürbrin-
gen/ fragen vñ zeugen/ vnd gehet nicht anders zu/ den mit einem arze
der zu weilen dem/ den er heilen sol/ an heimliche ort sehen / vnd greif-
fen mus. Also sind Oberkeit/ Vater/ vnd Mutter / ja auch Brüder/
vnd Schwester/ vnd sonst gute freunde vnterinander schuldig / wo es
not vnd nüt ist/ böses zu straffen.

Das were aber die rechte weise/ wenn man die ordnung nach dem
Euangelio hielte / Matth. 18. da Christus spricht / Sündiget dein
Bruder an dir / so gehe hin / vnd straffe in zwischen dir vnd im als
leine. Da hastu ein köstliche feine lere/ die Zunge wol zu regieren / die
wol zu mercken ist/ wider den leidigen misbrauch. Darnach richte
dich nu/ das du nicht so bald den Nehesten anderswo austragest / vnd
im nachredest / sondern in heimlich vermanest/ das er sich bessere/ des-
gleichen auch/ wenn dir ein ander etwas zu ohren tregt/ was dieser oder
jener gethan hat/ lere in auch also/ das er hingehet vnd straffe in selbs/
wo ers gesehen hat/ wo nicht/ das er das Maul halte.

Solches magstu auch lernen aus teglichem Hausregiment/ denn
so thut der Herr im Haus / wenn er sihet das der Knecht nicht thue
was er sol / so spricht er im selbs zu/ wenn er aber so toll were / liesse
den Knecht daheim sitzen/ vñ ging heraus auff die gassen/ den Nach-
barn vber in zu klagen / würde er freilich müssen hören / Du Narr/
was gehets vns an / warumb sagstus im selbst nicht: Sihe das were
nu recht brüderlich gehandelt/ das dem vbel geraten würde / vnd dein
nehester bey ehren bliebe. Wie auch Christus daselbst sagt / Höret er
dich/ so hastu deinen Bruder gewonnen. Da hastu ein gros trefflich
werck gethan / denn meinstu das ein gering ding sey ein Bruder ge-
winnen: Las alle Mönche vnd heilige Orden / mit alle jren wer-
cken zu hauff geschmelzt ersfür treten/ ob sie den Rhum können auff-
bringen / das sie einen Bruder gewonnen haben:

WEYer leret Christus / Wil er dich aber nicht hören/
so nim noch Einen oder Zween zu dir / auff das alle Sache bes-
stehe / auff zweier oder dreier Zeugen Munde / Also das man je mit
dem selbs handle / den es belanget / vnd nicht hinder seinem wissen

Auslegung D. M. L. des VIII. Gebots/

Im nachrede/Wil aber solches nicht helfen/ so trage es denn öffent-
lich für die Gemeine/es sey für weltlichem oder geistlichem Verichte.
Denn hie siehestu nicht allein/sondern hast jene zeugen mit dir/durch
welche du den schuldigen oberweisen kanst/darauff der Richter grü-
den/urteilen/vnd straffen kan/So kan man ordentlich vnd recht das
zu komen/das man dem bösen weret oder bessert/sonst wenn man ein
andern mit dem maul umbregt durch alle winckel/vnd den vnflut
rüret/wird niemand gebessert/vnd darnach wenn man stehen vnd
zeugen sol/wil mans nicht gesagt haben/Darumb geschehe solchen
Meulern recht/das man jnen den tügel wol büßete/das sich andere
daran stießen. Wenn du es deinem Nehesten zu besserung/oder aus
liebe der warheit thetest/würdestu nicht heimlich schleichen/noch den
tag vnd licht schewen.

Als alles ist nu von heimlichen Sünden gesagt. Wo aber die
Sünde ganz öffentlich ist/das Richter vnd jederman wol weis/So
kanstu in on alle Sünd meiden vnd faren lassen/als der sich selbst zu
schanden gemacht hat/dazu auch öffentlich von jm zeugen/denn was
offenbar am tag ist/da kan kein afterreden/noch falsch Richter oder
zeugen sein. Als das wir jent den Papst mit seiner Eere straffen/so
öffentlich in Büchern an tag gegeben/vnd in aller Welt ausgeschrie-
en ist/Denn wo die Sünde öffentlich ist/sol auch billich öffentliches
straffe folgen/das sich jederman wisse dafür zu hüten.

Also haben wir nu die Summa/vnd gemeinen verstand von die-
sem Gebot/das niemand seinem Nehesten/beide Freund vnd Feind/
mit der zungen schedlich sein/noch böses von jm reden sol/Gott gebe
es sey war oder erlogen/so es nicht aus befehl/oder zur besserung ge-
schicht/sondern seine Zunge brauchen vnd dienen lassen/von jedern
man das beste zu reden/des Nehesten Sünde vñ gebrechen zureden/
entschuldigen/vnd mit seiner ehre beschönen vnd schmücken. Was auch
sol sein allermeist diese/so Christus im Evangelio anzeucht/vnd das
mit alle Gebot gegen dem Nehesten wil gefasset haben. Alles was jr
wöllet das euch die Leute thun sollen/das thut jr jnen auch.

Anch leret solchs die natur an vnserm eigenem leibe/wie Sanct Paulus 1. Cor. 12. sagt. Die glieder des leibs/so vns düncken die schwächsten sein/sind die nötigsten/ vnd die vns düncken die vnehrllichsten sein/denselbigen legen wir am meisten ehre an/vnd die vns vbel anstehen/die schmückt man am meisten/das angesicht/ augen/ nasen vnd mund decket niemand zu/ denn sie dürffens nicht/ als an jm selbst die ehrlichsten glieder so wir haben/ Aber die aller gebrechlichsten/ der wir vns schemen/decket man mit allem fleis/da mus hende/ augen/sampt dem ganken Leibe/helffen decken vnd verhüllen. Also sollen auch wir alle vntereinander/ was an vnserm Nehesten vnehrllich vnd gebrechlich ist/schmücken/ vnd mit allem so wir vermügen/ zu seinen ehren dienen/helffen vnd förderlich sein/ Vnd widerumb wehren/was jm mag zu vnehren reichen. Vnd ist sonderlich ein feine edle tugent/wer alles/das er vom Nehesten höret reden (so nicht offentlich böse ist) wol auslegen/ vnd auffß beste deuten/ oder je zu gut halten kan/wider die giftigen meuler/ die sich fleissen/ wo sie etwas ergöbeln vnd erhaschen können/ am Nehesten zu tadeln/ vnd auffß ergesse ausrecken/ vnd verkeren/wie jech fürnemlich dem lieben Gottes wort/vnd seinen Predigern geschicht.

Darumb sind in diesem Gebot gar mechtig viel gute werck gefasset/die Gott auffß höchste wolgefallen/vnd vberflüssig gut vnd seggen mit sich bringen/wenn sie nur die blinde Welt vnd falschen Heiligen erkennen wolten. Denn es ist nichts an/ vnd im ganken Menschen/das mehr vnd weiter/ beide/ gute schaffen/ vnd schaden thun kan/in geistlichen vnd weltlichen sachen/denn die Zunge/so doch das kleinste vnd schwächste glied ist.

Das neunde vnd zehende Gebot.

Du solt nicht begeren deines Nehesten Haus.
Du solt nicht begeren seines Weibs/ Knecht/
Magd/ Bihe/ oder was sein ist.

f iii

Dese